#### ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 20. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

#### **EUR 50.000.000.000**

# <u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

22. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

#### Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

#### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 20. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

### Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

# **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

# Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 20. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

#### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

# Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

# Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

#### TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

#### Produktdaten

Emissionstag: 22. Januar 2020

Erster Handelstag: 20. Januar 2020

Erster Tag der Knock-out Periode: 20. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger

in Österreich)

**Knock-out Betrag**: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ60YM	DE000HZ60YM6	DEHZ60YM=HVBG	P1582776	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ60YN	DE000HZ60YN4	DEHZ60YN=HVBG	P1582777	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ60YP	DE000HZ60YP9	DEHZ60YP=HVBG	P1582778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ60YQ	DE000HZ60YQ7	DEHZ60YQ=HVBG	P1582779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,28
HZ60YR	DE000HZ60YR5	DEHZ60YR=HVBG	P1582780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ60YS	DE000HZ60YS3	DEHZ60YS=HVBG	P1582781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ60YT	DE000HZ60YT1	DEHZ60YT=HVBG	P1582782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ60YU	DE000HZ60YU9	DEHZ60YU=HVBG	P1582783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ60YV	DE000HZ60YV7	DEHZ60YV=HVBG	P1582784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ60YW	DE000HZ60YW5	DEHZ60YW=HVBG	P1582785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ60YX	DE000HZ60YX3	DEHZ60YX=HVBG	P1582786	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ60YY	DE000HZ60YY1	DEHZ60YY=HVBG	P1582787	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ60YZ	DE000HZ60YZ8	DEHZ60YZ=HVBG	P1582788	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ60Z0	DE000HZ60Z00	DEHZ60Z0=HVBG	P1582789	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ60Z1	DE000HZ60Z18	DEHZ60Z1=HVBG	P1582790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65

HZ60Z2	DE000HZ60Z26	DEHZ60Z2=HVBG	P1582791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ60Z3	DE000HZ60Z34	DEHZ60Z3=HVBG	P1582792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ60Z4	DE000HZ60Z42	DEHZ60Z4=HVBG	P1582793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ60Z5	DE000HZ60Z59	DEHZ60Z5=HVBG	P1582794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ60Z6	DE000HZ60Z67	DEHZ60Z6=HVBG	P1582795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ60Z7	DE000HZ60Z75	DEHZ60Z7=HVBG	P1582796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,95
HZ60Z8	DE000HZ60Z83	DEHZ60Z8=HVBG	P1582797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,64
HZ60Z9	DE000HZ60Z91	DEHZ60Z9=HVBG	P1582798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,84
HZ60ZA	DE000HZ60ZA8	DEHZ60ZA=HVBG	P1582799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ60ZB	DE000HZ60ZB6	DEHZ60ZB=HVBG	P1582800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ60ZC	DE000HZ60ZC4	DEHZ60ZC=HVBG	P1582801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,04
HZ60ZD	DE000HZ60ZD2	DEHZ60ZD=HVBG	P1582802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ60ZE	DE000HZ60ZE0	DEHZ60ZE=HVBG	P1582803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29
HZ60ZF	DE000HZ60ZF7	DEHZ60ZF=HVBG	P1582804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,48
HZ60ZG	DE000HZ60ZG5	DEHZ60ZG=HVBG	P1582805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,46
HZ60ZH	DE000HZ60ZH3	DEHZ60ZH=HVBG	P1582806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ60ZJ	DE000HZ60ZJ9	DEHZ60ZJ=HVBG	P1582807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,23
HZ60ZK	DE000HZ60ZK7	DEHZ60ZK=HVBG	P1582808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98

HZ60ZL	DE000HZ60ZL5	DEHZ60ZL=HVBG	P1582809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ60ZM	DE000HZ60ZM3	DEHZ60ZM=HVBG	P1582810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ60ZN	DE000HZ60ZN1	DEHZ60ZN=HVBG	P1582811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ60ZP	DE000HZ60ZP6	DEHZ60ZP=HVBG	P1582812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ60ZQ	DE000HZ60ZQ4	DEHZ60ZQ=HVBG	P1582813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ60ZR	DE000HZ60ZR2	DEHZ60ZR=HVBG	P1582814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,31
HZ60ZS	DE000HZ60ZS0	DEHZ60ZS=HVBG	P1582815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,80
HZ60ZT	DE000HZ60ZT8	DEHZ60ZT=HVBG	P1582816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,30
HZ60ZU	DE000HZ60ZU6	DEHZ60ZU=HVBG	P1582817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,79
HZ60ZV	DE000HZ60ZV4	DEHZ60ZV=HVBG	P1582818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,53
HZ60ZW	DE000HZ60ZW2	DEHZ60ZW=HVBG	P1582819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,03
HZ60ZX	DE000HZ60ZX0	DEHZ60ZX=HVBG	P1582820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,52
HZ60ZY	DE000HZ60ZY8	DEHZ60ZY=HVBG	P1582821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,02
HZ60ZZ	DE000HZ60ZZ5	DEHZ60ZZ=HVBG	P1582822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ6100	DE000HZ61001	DEHZ6100=HVBG	P1582823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ6101	DE000HZ61019	DEHZ6101=HVBG	P1582824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ6102	DE000HZ61027	DEHZ6102=HVBG	P1582825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52
HZ6103	DE000HZ61035	DEHZ6103=HVBG	P1582826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51

HZ6104	DE000HZ61043	DEHZ6104=HVBG	P1582827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ6105	DE000HZ61050	DEHZ6105=HVBG	P1582828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ6106	DE000HZ61068	DEHZ6106=HVBG	P1582829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,18
HZ6107	DE000HZ61076	DEHZ6107=HVBG	P1582830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,38
HZ6108	DE000HZ61084	DEHZ6108=HVBG	P1582831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,58
HZ6109	DE000HZ61092	DEHZ6109=HVBG	P1582832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,77
HZ610A	DE000HZ610A9	DEHZ610A=HVBG	P1582833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ610B	DE000HZ610B7	DEHZ610B=HVBG	P1582834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,25

# Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ60YM	DE000HZ60YM6	adidas AG	Call	0,1	EUR 307,50	EUR 307,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YN	DE000HZ60YN4	Bayer AG	Call	0,1	EUR 73,50	EUR 73,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YP	DE000HZ60YP9	Bayer AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YQ	DE000HZ60YQ7	Bayer AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ60YR	DE000HZ60YR5	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YS	DE000HZ60YS3	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 57,50	EUR 57,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YT	DE000HZ60YT1	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 73,50	EUR 73,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YU	DE000HZ60YU9	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YV	DE000HZ60YV7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,65	EUR 5,65	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YW	DE000HZ60YW5	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,70	EUR 5,70	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YX	DE000HZ60YX3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,75	EUR 5,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YY	DE000HZ60YY1	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 142,-	EUR 142,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60YZ	DE000HZ60YZ8	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 33,75	EUR 33,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z0	DE000HZ60Z00	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 34,-	EUR 34,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z1	DE000HZ60Z18	E.ON SE	Call	1	EUR 9,60	EUR 9,60	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ60Z2	DE000HZ60Z26	E.ON SE	Call	1	EUR 9,70	EUR 9,70	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z3	DE000HZ60Z34	E.ON SE	Call	1	EUR 9,80	EUR 9,80	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z4	DE000HZ60Z42	E.ON SE	Call	1	EUR 9,90	EUR 9,90	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z5	DE000HZ60Z59	E.ON SE	Put	1	EUR 11,70	EUR 11,70	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z6	DE000HZ60Z67	E.ON SE	Put	1	EUR 11,90	EUR 11,90	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z7	DE000HZ60Z75	E.ON SE	Put	1	EUR 12,10	EUR 12,10	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z8	DE000HZ60Z83	E.ON SE	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,80	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60Z9	DE000HZ60Z91	E.ON SE	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZA	DE000HZ60ZA8	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 66,50	EUR 66,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZB	DE000HZ60ZB6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 81,50	EUR 81,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZC	DE000HZ60ZC4	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 88,-	EUR 88,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ60ZD	DE000HZ60ZD2	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 270,-	EUR 270,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZE	DE000HZ60ZE0	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 275,-	EUR 275,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZF	DE000HZ60ZF7	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 330,-	EUR 330,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZG	DE000HZ60ZG5	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 360,-	EUR 360,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZH	DE000HZ60ZH3	RWE AG	Call	1	EUR 28,75	EUR 28,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZJ	DE000HZ60ZJ9	RWE AG	Call	1	EUR 29,-	EUR 29,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZK	DE000HZ60ZK7	RWE AG	Call	1	EUR 29,25	EUR 29,25	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZL	DE000HZ60ZL5	RWE AG	Call	1	EUR 29,50	EUR 29,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZM	DE000HZ60ZM3	RWE AG	Call	1	EUR 29,75	EUR 29,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZN	DE000HZ60ZN1	RWE AG	Call	1	EUR 30,-	EUR 30,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZP	DE000HZ60ZP6	RWE AG	Put	1	EUR 31,50	EUR 31,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ60ZQ	DE000HZ60ZQ4	RWE AG	Put	1	EUR 31,75	EUR 31,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZR	DE000HZ60ZR2	RWE AG	Put	1	EUR 35,25	EUR 35,25	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZS	DE000HZ60ZS0	RWE AG	Put	1	EUR 35,75	EUR 35,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZT	DE000HZ60ZT8	RWE AG	Put	1	EUR 36,25	EUR 36,25	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZU	DE000HZ60ZU6	RWE AG	Put	1	EUR 36,75	EUR 36,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZV	DE000HZ60ZV4	RWE AG	Put	1	EUR 38,50	EUR 38,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZW	DE000HZ60ZW2	RWE AG	Put	1	EUR 39,-	EUR 39,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZX	DE000HZ60ZX0	RWE AG	Put	1	EUR 39,50	EUR 39,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZY	DE000HZ60ZY8	RWE AG	Put	1	EUR 40,-	EUR 40,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ60ZZ	DE000HZ60ZZ5	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6100	DE000HZ61001	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 49,50	EUR 49,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ6101	DE000HZ61019	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 59,50	EUR 59,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6102	DE000HZ61027	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6103	DE000HZ61035	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 186,-	EUR 186,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6104	DE000HZ61043	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 145,-	EUR 145,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6105	DE000HZ61050	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 147,-	EUR 147,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6106	DE000HZ61068	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 149,-	EUR 149,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6107	DE000HZ61076	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 151,-	EUR 151,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6108	DE000HZ61084	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 153,-	EUR 153,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6109	DE000HZ61092	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ610A	DE000HZ610A9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 157,-	EUR 157,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ610B	DE000HZ610B7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

			(Xetra®)	

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

### Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### **Definitionen**

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

# "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

#### "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- "Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.
- "Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.
- "Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.
- "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
- "Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.
- "Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.
- "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
- "**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.
- "Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knockout Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

#### "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

# § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

# § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
  - Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### **Differenzbetrag**

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

#### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

# § 7

#### Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

#### § 8

#### Anpassungen, Ersatzfeststellung

- **(1)** Anpassungen: die Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

# UniCredit Bank AG

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.  Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"		
B.1	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten		
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.	

	Finanzinformatio			
	wesentliche historische	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 201		ezember 2018
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den historischen Finanzinformatio nen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.		
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.		
	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.		

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.		
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.		
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.		
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66		
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017		
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.		
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.		
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017		
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>		
	Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>		
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.		
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%2)	21,1%³)		
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%²)	21,1%3)		
	-	* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.			
	† Die Zahlen in der Spalte sind				
	den GuV-Posten Zinsüberse Kapitalinvestitionen, Provisio	Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.			
		Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.			
	3) Nach vom Aufsichtsrat der U	3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss			

der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

der

Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen

Erfolgsrechnung

Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das

1.1.2019 -

30.06.2019

1.1.2018 -

30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33€
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	€ 17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) 1)	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) 1), 2)	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) 1), 2)	19,4 %	19,9 %
		<ol> <li>31. Dezember 2018: Nach gebilligtem F</li> <li>Berechnet auf der Basis von Risik Marktrisiko und für das operationelle R</li> </ol>	oaktiva inklusive Ä	Aquivalente für das
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin			
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keir in der Finanzlage der HVB Grou		Veränderungen
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Beherrschungs-	
verhältnisse	

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.  Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht  Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.  Mit den Wertpapieren verbundene Rechte  Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.  Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.  Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines

Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**").

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

# C.11 Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten

Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

## C.15 Einfluss Basiswerts

Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere

des

Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.

Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.

#### Der "Differenzbetrag" entspricht:

- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

#### Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei

C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere  Ausübungspreis oder endgültiger	<ul> <li>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</li> <li>Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</li> <li>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</li> </ul>
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin  — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
		kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;  - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.  Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).  "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.  Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.			
C.20	Angabe des	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen			
	erhältlich sind				

Punkt		Abschnitt D – Risiken
Punkt D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.  • Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko  (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.  • Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen  Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.  • Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)
		gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.

- Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko
   Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich
   Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko
   für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der
   Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen
  - oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungsund Fremdwährungsrisiko.
- Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit
  - (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko
   Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
  - Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko
   Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.
- Reputationsrisiko
  - Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.
- Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken

Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.

- Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko
   Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der
   Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
   Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
   Praktiken oder ethische Standards.
- Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der **HVB** Group Rahmen des Einheitlichen im Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen Jurisdiktionen und deren Unterschieden: Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der der Bankaufsichtsregime; Veränderung Risiken im Zusammenhang der Beschlussplanung, den mit Beschlussmaßnahmen und Anforderung, die der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Auswirkungen Stresstestmaßnahmen und auf aufsichtlichen Überprüfungsund Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

D.6 Zentrale
Angaben zu den zentralen
Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

#### • Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben)

besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

#### • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

#### Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere,

einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

#### Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

	Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere  Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.  • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert  Kein Eigentumsrecht am Basiswert  Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.
	Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien  Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot					
E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren				
	Angebot und	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen				
	Verwendung der	Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder				
	Erlöse, wenn	Absicherung bestimmter Risiken verwendet.				
	nicht die Ziele					
	Gewinnerzielung					
	und/oder					
	Absicherung					
	bestimmter					

	Risiken verfolgt werden					
E.3	Angebotskonditi onen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 20. Januar 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.				
		Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.				
		Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.				
		Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.				
		Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.				
		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).				
		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.				
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 20. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:				
		• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)				
		• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)				
		München – gettex (Freiverkehr)				
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden				
		Gründen ergeben:				
		Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.				
		• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.				

- Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

E.7 Schätzung der
Ausgaben, die
dem Anleger von
der Emittentin
oder dem
Anbieter in
Rechnung
gestellt werden

Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ60YM	18. März 2020	25. März 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YN	18. März 2020	25. März 2020	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YP	18. März 2020	25. März 2020	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YQ	18. März 2020	25. März 2020	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YR	18. März 2020	25. März 2020	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YS	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YT	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YU	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YV	18. März 2020	25. März 2020	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YW	18. März 2020	25. März 2020	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YX	18. März 2020	25. März 2020	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YY	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60YZ	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z0	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net

		1			
HZ60Z1	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z2	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z3	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z4	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z5	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z6	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z7	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z8	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60Z9	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZA	18. März 2020	25. März 2020	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZB	18. März 2020	25. März 2020	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZC	18. März 2020	25. März 2020	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZD	18. März 2020	25. März 2020	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZE	18. März 2020	25. März 2020	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZF	18. März 2020	25. März 2020	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ60ZG	18. März 2020	25. März 2020	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZH	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZJ	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZK	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZL	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZM	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZN	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZP	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZQ	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZR	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZS	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZT	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZU	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZV	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZW	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZX	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZY	18. März 2020	25. März 2020	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ60ZZ	18. März 2020	25. März	Vonovia SE	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	DE000A1ML7J1		
HZ6100	18. März 2020	25. März 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6101	18. März 2020	25. März 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6102	18. März 2020	25. März 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6103	18. März 2020	25. März 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6104	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6105	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6106	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6107	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6108	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6109	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ610A	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ610B	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ60YM	EUR 307,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60YN	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60YP	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60YQ	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60YR	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call

HZ60YS	EUR 57,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60YT	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60YU	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60YV	EUR 5,65	1	EUR 0,001	Put
HZ60YW	EUR 5,70	1	EUR 0,001	Put
HZ60YX	EUR 5,75	1	EUR 0,001	Put
HZ60YY	EUR 142,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60YZ	EUR 33,75	1	EUR 0,001	Call
HZ60Z0	EUR 34,-	1	EUR 0,001	Call
HZ60Z1	EUR 9,60	1	EUR 0,001	Call
HZ60Z2	EUR 9,70	1	EUR 0,001	Call
HZ60Z3	EUR 9,80	1	EUR 0,001	Call
HZ60Z4	EUR 9,90	1	EUR 0,001	Call
HZ60Z5	EUR 11,70	1	EUR 0,001	Put
HZ60Z6	EUR 11,90	1	EUR 0,001	Put
HZ60Z7	EUR 12,10	1	EUR 0,001	Put
HZ60Z8	EUR 12,80	1	EUR 0,001	Put
HZ60Z9	EUR 13,-	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZA	EUR 66,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60ZB	EUR 81,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60ZC	EUR 88,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60ZD	EUR 270,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60ZE	EUR 275,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ60ZF	EUR 330,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60ZG	EUR 360,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ60ZH	EUR 28,75	1	EUR 0,001	Call
HZ60ZJ	EUR 29,-	1	EUR 0,001	Call
HZ60ZK	EUR 29,25	1	EUR 0,001	Call
HZ60ZL	EUR 29,50	1	EUR 0,001	Call
HZ60ZM	EUR 29,75	1	EUR 0,001	Call

HZCOZNI	ELID 20	1	ELID 0 001	C 11
HZ60ZN	EUR 30,-	1	EUR 0,001	Call
HZ60ZP	EUR 31,50	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZQ	EUR 31,75	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZR	EUR 35,25	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZS	EUR 35,75	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZT	EUR 36,25	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZU	EUR 36,75	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZV	EUR 38,50	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZW	EUR 39,-	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZX	EUR 39,50	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZY	EUR 40,-	1	EUR 0,001	Put
HZ60ZZ	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6100	EUR 49,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6101	EUR 59,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6102	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6103	EUR 186,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6104	EUR 145,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6105	EUR 147,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6106	EUR 149,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6107	EUR 151,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6108	EUR 153,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6109	EUR 155,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ610A	EUR 157,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ610B	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HZ60YM	EUR 0,001	EUR 307,50	20. Januar 2020
HZ60YN	EUR 0,001	EUR 73,50	20. Januar 2020
HZ60YP	EUR 0,001	EUR 74,-	20. Januar 2020

HZ60YQ	EUR 0,001	EUR 98,–	20. Januar 2020
HZ60YR	EUR 0,001	EUR 105,-	20. Januar 2020
HZ60YS	EUR 0,001	EUR 57,50	20. Januar 2020
HZ60YT	EUR 0,001	EUR 73,50	20. Januar 2020
HZ60YU	EUR 0,001	EUR 74,-	20. Januar 2020
HZ60YV	EUR 0,001	EUR 5,65	20. Januar 2020
HZ60YW	EUR 0,001	EUR 5,70	20. Januar 2020
HZ60YX	EUR 0,001	EUR 5,75	20. Januar 2020
HZ60YY	EUR 0,001	EUR 142,–	20. Januar 2020
HZ60YZ	EUR 0,001	EUR 33,75	20. Januar 2020
HZ60Z0	EUR 0,001	EUR 34,-	20. Januar 2020
HZ60Z1	EUR 0,001	EUR 9,60	20. Januar 2020
HZ60Z2	EUR 0,001	EUR 9,70	20. Januar 2020
HZ60Z3	EUR 0,001	EUR 9,80	20. Januar 2020
HZ60Z4	EUR 0,001	EUR 9,90	20. Januar 2020
HZ60Z5	EUR 0,001	EUR 11,70	20. Januar 2020
HZ60Z6	EUR 0,001	EUR 11,90	20. Januar 2020
HZ60Z7	EUR 0,001	EUR 12,10	20. Januar 2020
HZ60Z8	EUR 0,001	EUR 12,80	20. Januar 2020
HZ60Z9	EUR 0,001	EUR 13,-	20. Januar 2020
HZ60ZA	EUR 0,001	EUR 66,50	20. Januar 2020
HZ60ZB	EUR 0,001	EUR 81,50	20. Januar 2020
HZ60ZC	EUR 0,001	EUR 88,–	20. Januar 2020
HZ60ZD	EUR 0,001	EUR 270,–	20. Januar 2020
HZ60ZE	EUR 0,001	EUR 275,-	20. Januar 2020
HZ60ZF	EUR 0,001	EUR 330,-	20. Januar 2020
HZ60ZG	EUR 0,001	EUR 360,-	20. Januar 2020
HZ60ZH	EUR 0,001	EUR 28,75	20. Januar 2020
HZ60ZJ	EUR 0,001	EUR 29,–	20. Januar 2020
HZ60ZK	EUR 0,001	EUR 29,25	20. Januar 2020

HZ60ZL	EUR 0,001	EUR 29,50	20. Januar 2020
HZ60ZM	EUR 0,001	EUR 29,75	20. Januar 2020
HZ60ZN	EUR 0,001	EUR 30,-	20. Januar 2020
HZ60ZP	EUR 0,001	EUR 31,50	20. Januar 2020
HZ60ZQ	EUR 0,001	EUR 31,75	20. Januar 2020
HZ60ZR	EUR 0,001	EUR 35,25	20. Januar 2020
HZ60ZS	EUR 0,001	EUR 35,75	20. Januar 2020
HZ60ZT	EUR 0,001	EUR 36,25	20. Januar 2020
HZ60ZU	EUR 0,001	EUR 36,75	20. Januar 2020
HZ60ZV	EUR 0,001	EUR 38,50	20. Januar 2020
HZ60ZW	EUR 0,001	EUR 39,-	20. Januar 2020
HZ60ZX	EUR 0,001	EUR 39,50	20. Januar 2020
HZ60ZY	EUR 0,001	EUR 40,-	20. Januar 2020
HZ60ZZ	EUR 0,001	EUR 49,–	20. Januar 2020
HZ6100	EUR 0,001	EUR 49,50	20. Januar 2020
HZ6101	EUR 0,001	EUR 59,50	20. Januar 2020
HZ6102	EUR 0,001	EUR 65,-	20. Januar 2020
HZ6103	EUR 0,001	EUR 186,-	20. Januar 2020
HZ6104	EUR 0,001	EUR 145,-	20. Januar 2020
HZ6105	EUR 0,001	EUR 147,-	20. Januar 2020
HZ6106	EUR 0,001	EUR 149,–	20. Januar 2020
HZ6107	EUR 0,001	EUR 151,-	20. Januar 2020
HZ6108	EUR 0,001	EUR 153,-	20. Januar 2020
HZ6109	EUR 0,001	EUR 155,-	20. Januar 2020
HZ610A	EUR 0,001	EUR 157,-	20. Januar 2020
HZ610B	EUR 0,001	EUR 170,-	20. Januar 2020